

Grundsatzklärung

1. Radioaktive Kontamination

Wir versichern hiermit, dass die von uns gelieferten Produkte frei von radioaktiven Kontaminationen ($< 0,1\mu\text{Sv/h}$ über natürlicher Umgebungsstrahlung) sind. Die für unsere Stahlproduktion relevanten Vormaterialien (Schrott, Legierungen, Hilfsstoffe) werden bei der Anlieferung entsprechend überprüft. Der gleichen messtechnischen Überwachung unterliegt auch der Ausgang unserer Produkte.

2. Schwermetalle

Wir versichern hiermit, dass sämtliche von uns hergestellten und gelieferten Produkte dem Schwermetallverbot gemäß EU-Richtlinie 2000/53/EG (vom 18.09.2000) über Altfahrzeuge und der Entscheidung der Kommission zur Änderung des Anhanges II dieser Richtlinie (vom 18.05.2016) entsprechen. Die darin enthaltenen Verbote und Grenzwerte für die eingeschränkte Verwendung von Blei, Cadmium, Quecksilber und Cr(VI) werden von unseren Fertigungsstätten eingehalten. Unsere Produkte sind frei von Quecksilber.

3. Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Die von uns erzeugten Produkte bestehen vollständig aus Stahl und fallen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) vom 08.06.2011 und 2015/863/EU (RoHS 3) vom 04.06.2015. Alle an unsere Kunden gelieferten Produkte enthalten keine Stoffe bzw. Anteile, deren Inverkehrbringen gemäß RoHS untersagt ist.

4. Restmagnetismus

Wir versichern hiermit, dass sämtliche von uns hergestellten und gelieferten Produkte frei von Restmagnetismus sind, welcher den natürlichen Magnetismus übersteigt. Es werden keine Transport- oder Verladeoperationen von Produkten mit Magneteinrichtungen durchgeführt.

5. Schweißen an Produkten

Wir versichern hiermit, dass an den in der Schmiedewerke Gröditz GmbH hergestellten Schmiedestücken und Ringwalzerzeugnissen keine Schweißungen vorgenommen werden.

6. REACH-Verordnung

Die von uns in Verkehr gebrachten Erzeugnisse aus Stahl enthalten keine besorgniserregenden Stoffe (Substance of Very High Concern, SVHC), die aktuell auf der REACH-Kandidatenliste oder auf Anhang XIV der REACH-Verordnung gelistet sind. Des Weiteren versichern wir, dass wir uns an die Beschränkungen hervorgehend aus Anhang XVII der REACH-Verordnung halten.

Wir betrachten diese Mitteilung als Grundsatzaussage, so dass wir auf eine gesonderte Bestätigung in unseren Abnahmeprüfzeugnissen verzichten.

Gröditz, 22.07.2024

H. Snatkin
Geschäftsführerin
Technik

L. Zimmermann
Strahlenschutz-
beauftragter

T. Hache
Umweltschutz-
verantwortlicher

C. Renneberg
Leiterin
Managementsysteme